

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: IV/45

Datum: 10.02.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0175

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Kultur, Städtepartnerschaften, Sport und Freizeit	08.03.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	29.03.2022			
Rat	26.04.2022			

Betreff: Anpassung der Honorarsätze der Musikschule

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die Sätze für die Honorare der als Musikschullehrer*innen tätigen Lehrkräfte auf das vorgeschlagene Niveau anzuheben.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2022
Sachkonto/Investitionsnummer: -
Kostenstelle/Kostenträger: -
Gesamtansatz:784.157,00 €
Ist:.....680.248,00 €
Noch verfügbar:0,00 €
Bedarf der Maßnahme:.....37.500,00 €
Erträge:.....0,00 €
Jährliche Folgekosten:37.500,00 €

Bemerkung:

Sachdarstellung:

Die Honorare wurden zum 01.04.2010 nach 18 Jahren erstmals erhöht. Seinerseits regte der Kulturausschuss an, dass die Anpassungen in kürzeren zeitlichen Abständen vorgenommen werden sollten.

Die Honorare wurden daraufhin zum 01.01.2014 und zum 01.01.2017 erhöht.

Die letzte Erhöhung der Honorare für die als Honorarkräfte tätigen Musikschullehrer*innen liegt somit 5 Jahre zurück. Bis zum Jahr 2017 dienten die Gebührenerhöhungen dazu, die Honoraranpassung finanziell zu kompensieren. Die

Musikschulgebührenerhöhungen zum 01.01.2019 und 01.01.2021 wurden hingegen ausschließlich zur Konsolidierung des Haushaltes herangezogen.

Vor allem in den Fächern der elementaren Musiklehrer und im Tanzbereich sind qualifizierte Lehrkräfte auf dem Arbeitsmarkt immer seltener zu finden. Aus diesem Grund steht die Musikschule in einem starken Konkurrenzverhältnis. Durch regelmäßige Anhebungen der Honorare kann die Attraktivität der Musikschule der Stadt Troisdorf und ihre Konkurrenzfähigkeit im Hinblick auf die Akquise qualifizierten Personals so dauerhaft erhalten werden.

In der Anlage DS-Nr. 2022/0176 im nichtöffentlichen Teil der Sitzungsunterlagen (TOP) werden Vergleichszahlen zu den Honoraren dargestellt, die an umliegenden Schulen für jeweils 45 Minuten Unterricht gezahlt werden.

Die Verwaltung hält daher folgende Honorarsätze für zielführend:

	Einzelunterricht	Gruppe 2 Teilnehmer	Gruppe 3-4 Teilnehmer	MFE Ensembles Tanzgruppen	
Unterricht à 45 Min.	26,40 €	26,40 €	30,00 €	34,80 €	
Erhöhung in %	+9,31 %	+9,31 %	+9,89 %	+ 10,47 %	

Hinweis:

Im Vergleich stiegen die Entgelte im öffentlichen Dienst im gleichen Zeitraum (seit 01.01.2017) um 13,58 %.

Der Bedarf der Maßnahme von ca. 37.500,00 € kann aus dem für das Haushaltsjahr 2022 vorgesehenen Ansatz bestritten werden.

In Vertretung

Tanja Gaspers
Erste Beigeordnete